



Der Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz ©

Dipl.-Päd. Leonore Thurn & Dr. Anne Katrin Künster

Der **Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz** wurde zum internen Gebrauch in der Kindertagesbetreuung und der Geburtshilfe entwickelt. Er soll Erzieherinnen und Erziehern, Tageseltern, Hebammen und anderen im Frühbereich Tätigen dabei helfen, systematisch Risiken und Anhaltspunkte für Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch in Familien zu erkennen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können. Der Bogen **allein** dient **nicht** dazu, eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung muss immer unter Berücksichtigung weiterer individueller Gesichtspunkte getroffen werden und bedarf unter Umständen der Rücksprache mit einer dafür geschulten Fachkraft. Der **Wahrnehmungsbogen** für den Kinderschutz kann jedoch dazu beitragen, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen, um sich so ein umfassendes Bild hinsichtlich drohender oder bestehender Gefährdungslagen des Kindes zu machen und Belastungen der Familie durch verschiedene Risikofaktoren besser zu erkennen. In der Kinder- und Jugendhilfe, also beispielsweise in Kindertagesstätten, kann der **Wahrnehmungsbogen** den Entscheidungsprozess unterstützen, ob ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG, BKiSchG) notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, kann der ausgefüllte Bogen als Vorbereitung und Gesprächsgrundlage für die weitergehende Beratung durch eine solche Fachkraft dienen, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der **Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz** wurde in zwei verschiedenen Versionen entwickelt, einmal für den Einsatz **Rund um die Geburt** und einmal für **Klein- und Vorschulkinder**.

In beiden Versionen werden neben Fragen zur familiären Situation (Abschnitt A), die in erster Linie der Ressourcenermittlung dienen, wahrgenommene Anhaltspunkte auf Kindesvernachlässigung, -misshandlung und -missbrauch (Abschnitt B) und einzelne empirisch belegte Risiko- und Belastungsfaktoren (Abschnitt C) abgefragt.

Die erfragten Risiken unterscheiden sich in beiden Versionen, da je nach Alter der Kinder und Betreuungskontext andere Belastungsfaktoren relevant werden und wahrgenommen werden können. Grundlage von Abschnitt C beider Versionen ist der von Kindler (2009) entwickelte **Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch**.

Erste positive Erfahrungen mit der Anwendung des **Wahrnehmungsbogens** konnten im Rahmen von Pilotprojekten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm in Vorarlberg (Österreich) und im Ostalbkreis (Baden-Württemberg) gesammelt werden (vgl. Künster, Wucher, Thurn, Kindler, Fischer & Ziegenhain 2011).

Literatur

Kindler, H. (2009): Teil C. Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen?
In: T. Meysen, L. Schönecker und H. Kindler, Rechtliche Rahmenbedingungen und Risiko-
diagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe.
Weinheim, München: Juventa.

**Künster, A. K., Wucher, A., Thurn, L., Kindler, H., Fischer, D. & Ziegenhain, U.
(2011):** Risikoepidemiologie und Kinderschutzstatistik in der frühen Kindheit –
eine Pilotuntersuchung.
In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Heft 60, 3, S. 206-223.

**Ziegenhain, U., Schöllhorn, A., Künster, A. K., Hofer, A. König, C. & Fegert J. M.
(2010):** Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und
Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und
im Kinderschutz.
Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.